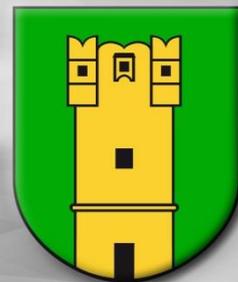


Arbing

Die Gemeindezeitung.



FASCHING in Arbing



www.arbing.at



Das Gemeindeamt Arbing ist am **Faschingsdienstag, 13. Februar 2018**
am Nachmittag nicht besetzt.
Danke für Ihr Verständnis.

Stellenausschreibung Buchhaltung

Gemäß der §§ 8 und 9 OÖ Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (OÖ GDG 2002), LGBl. 52/2002 i.d.g.F. wird folgender Vertragsbediensteten-Dienstposten im Gemeindeamt zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

Karenzvertretung einer Sachbearbeiterin – Buchhaltung

Aufgaben:

- Führung der gesamten Buchhaltung (Finanz- und Steuerbuchhaltung)
- Umstellung der Kameralistik auf VRV NEU
- Erstellung des Voranschlages sowie des Rechnungsabschlusses
- Vorschreibung von Steuern, Abgaben und Gebühren, Mahnwesen
- Abwicklung von Versicherungsfällen
- Schriftführung bei Sitzungen

Dauer der Verwendung: Karenzvertretung bis 30. Sept. 2019

Beschäftigungsausmaß: Teilbeschäftigung (30 - 35 Wochenstunden)

Dienstbeginn: März 2018, zumindest 01. April 2018

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Die Bewerber/-innen müssen gem. OÖ GDG 2002 voll handlungsfähig, ein einwandfreies Vorleben nachweisen, physisch und psychisch geeignet, sowie im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft sein.
- Ausbildung: Abschluss einer berufsbildenden kaufmännischen mittleren/höheren Schule oder abgeschlossene Lehre als Bürokaufmann/-frau bzw. Verwaltungsassistent/-in.

Anforderungsprofil (besondere Aufnahmevoraussetzungen):

- Mehrjährige Erfahrung im Bereich Rechnungswesen (bevorzugt Gemeindebuchhaltung, Kenntnisse in Kameralistik von Vorteil)
- Bereitschaft zu Überstunden auch fallweise an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen (zB bei Wahlen aller Art, Volksbegehren usw.) sowie außerhalb der normalen Wochenarbeitszeit für die Teilnahme an Sitzungen
- Sehr gute EDV-Kenntnisse, Freude im Umgang mit Zahlen, Teamfähigkeit, Genauigkeit und Zuverlässigkeit
- Gute Kommunikationsfähigkeit und Freude am Umgang mit Menschen
- Kenntnis der örtlichen Gemeindestruktur von Vorteil

Dienstverhältnis und Entlohnung:

OÖ GDG 2002 und OÖ Gemeinde-Einreihungsverordnung, Funktionslaufbahn **GD 18.5**
– im 1. Jahr 95 % von 1.789,03 € brutto bei 35 Wochenstunden. (gemäß § 192 OÖ GDG 2002).
Das Gehalt erhöht sich wenn anrechenbare Vordienstzeiten vorhanden sind.

Dienstausbildung:

Die in der OÖ Gemeinde-Dienstausbildungsverordnung 2005 vorgesehene Dienstausbildung ist innerhalb der darin vorgesehenen Frist abzulegen, sofern diese nicht nach dieser Verordnung oder der bis 2005 geltenden OÖ Gemeinde-Dienstprüfungsverordnung bereits erfolgreich abgelegt wurde oder durch diese ersetzt werden kann.

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren wird nach den Bestimmungen des OÖ GDG 2002 erfolgen (Objektivierungsverfahren, etc.). Die Gemeinde behält sich dabei das Recht für Vorstellungsgespräche und sonstige fachliche Begutachtungen vor.

Bewerbungsfrist:

Eine Bewerbung ist schriftlich mit den entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis), bisher erworbenen Schul- und Ausbildungszeugnissen, Nachweise der bisherigen beruflichen Verwendung, sowie zum weiteren Nachweis dienenden besonderen Aufnahmevoraussetzungen bildenden Unterlagen bis **spätestens Freitag, 23. Februar 2018 um 12:00 Uhr** beim Gemeindeamt Arbing einzubringen.

Wegauflassung Großing

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Arbing beabsichtigt den Ortschaftsweg **Steinbruchweg in Großing**, Wegparzelle Nr. 1404/2, KG Arbing, im Straßenverzeichnis der Gemeinde Arbing eingetragen unter der Nr. 21-OW, auf Antrag der Grundanrainer zur Gänze aufzulassen.

Aus diesem Grund wird gemäß §11 Abs. 6 Oö. Straßengesetz 1991 idgF in der Zeit

vom 01. Februar bis 14. Februar 2018

darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen der Gemeinde Arbing in der Zeit

vom 15. Februar bis 14. März 2018

zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt Arbing während der Amtsstunden aufliegen.

Während der Planaufgabe kann jedermann gemäß §11 Abs. 7 des Oö Straßengesetztes 1991, LGBl.Nr. 84/1991 idgF, der berechnete Interessen glaubhaft macht, schriftliche Einwendungen und Anregungen beim Gemeindeamt Arbing einbringen.

Heizkostenzuschuss – Aktion 2017/2018

Der Regierungsbeschluss der Oö. Landesregierung vom 18. Dezember 2017 sieht die Zuerkennung eines Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2017/2018 in der Höhe von **€ 152,-** an sozial bedürftige Personen vor.

Nachfolgende Einkommensgrenzen sind für die Zuerkennung des Heizkostenzuschusses zu beachten:

Alleinstehende Personen:	€ 889,84
Ehepaare/Lebensgemeinschaften:	€ 1.334,17
Zuschuss je Kind:	€ 166,37



Der Heizkostenzuschuss kann **bis 13. April 2018** am Gemeindeamt beantragt werden.

Oö. Familienpaket und Gutschein

Nachdem aufgrund gesetzlicher Änderungen die Anmeldung von neugeborenen Kindern bereits meist am Geburtsstandesamt erfolgt, erhalten die Eltern mit der Geburtsurkunde auch eine Meldebestätigung und den Staatsbürgerschaftsnachweis (kostenlos) für das Neugeborene.

Somit ist der Weg zur Wohnsitzgemeinde nicht mehr notwendig. Dennoch ersuchen wir Sie, liebe Eltern, auch einen „Abstecher“ zum Gemeindeamt zu machen, wo eine Mappe mit zahlreichen nützlichen Informationen (Oö. Familienpaket) und ein **Gutschein** auf Sie warten.



Gebühren Kanal, Müll, Wasser usw.

ÜBERSICHT INFRASTRUKTURBENÜTZUNGSGEBÜHREN 2018

Kanalbenützungsgebühr

(Vorschreibung halbjährlich: 15.02.+15.08.)

Stichtag: 15.01. + 15.07. - GR-Beschluss 07.09.17

Kubikmetersatz 2018: 4,73

Berechnungsgrundlage: (1. Person 75 m³,
2. Person 25 und jede weitere Person 20 m³)
weitere Wohnsitze jeweils 20m³

Pers.	m ³	jährlich	1/2 jährlich
0-1	75	354,75	177,38
2	100	473,00	236,50
3	120	567,60	283,80
4	140	662,20	331,10
5	160	756,80	378,40
6	180	851,40	425,70
7	200	946,00	473,00
8	220	1.040,60	520,30
9	240	1.135,20	567,60
10	260	1.229,80	614,90

unbewohnte	
Objekte: 70 m ³	331,10 165,55
(fl. GR-Beschluss v. 07.09.2017 inkl. 10 % Ust.)	

Müllgebühr

(Vorschreibung halbjährlich: 15.05.+15.11.)

Stichtag: 15.01. + 15.07. - GR-Beschluss 07.09.17

1. Person: € 113,63
weitere Person: € 37,40
weiterer Wohnsitz: € 37,40

Pers.	jährlich	1/2-jährlich
1	113,63	56,82
2	151,03	75,52
3	188,43	94,22
4	225,83	112,92
5	263,23	131,62
6	300,63	150,32
7	338,03	169,02
8	375,43	187,72
9	412,83	206,42
10	450,23	225,12

Container € 1.335,37 jährlich

Bioabfalltonne € 77,00 jährlich

Sommer wöchentlich, Winter 2-wöchentlich
(fl. GR Beschluss v. 15.12.2016 inkl. 10 % Ust)

Wasser

Wasserbereitstellungsgebühr

(Vorschreibung jährlich: 15.05.)

132,00 € inkl. 10 % MwSt

Zählermiete

(Vorschreibung jährlich: 15.05.)

für normale Zähler: **16,50 €** inkl. 10 % MwSt
Druckminderer: **5,50 €** inkl. 10 % MwSt

Wasserbezugsgebühr

(Vorschreibung halbjährlich: 15.05.+15.11.)

15.05.: halber Betrag vom tatsächlichen Verbrauch des Vorjahres

15.11.: Ablesung des Wasserzählers -
Berechnung des Jahresverbrauches und Vorschreibung des Restbetrages abzüglich der Zahlung des 1. Halbjahres

bis 300 m³: € 1,30/m³ inkl. 10 % MwSt

ab 301 m³: € 1,17/m³ inkl. 10 % MwSt
(fl. GR-Beschluss v. 14.12.2017)

Grundsteuer

(Vorschreibung jährlich od. vierteljährlich: 15.02.+15.05.+15.08.+15.11.)

Berechnungsgrundlage:

Die Berechnung erfolgt aufgrund des rechtskräftigen Einheitswertes-Bescheides des Finanzamtes.

Wenn der Einheitswertbescheid rechtskräftig ist, kann eine Grundsteuervorschreibung nur mit einer Neufestsetzung des Einheitswertes geändert werden.

Hundeabgabe

(Vorschreibung jährlich zum 31.03.)

Hund: 40,-- € (fl. GR-Beschluss v. 07.09.2017)

Hundemarke: 2,-- €
(Vorschreibung einmalig - bei Hundeanmeldung)

HUNDEBESITZER – AKTION „Hundekotbeutel“

Um die lästige und leider zunehmende Verunreinigung von öffentlichen Flächen, usw. durch Hundekot einzudämmen, erhält jeder Hundebesitzer/jede Hundebesitzerin pro Jahr 100 Stück entsprechende Sackerl für seinen/ihren Hund. Die Sackerl können von den Hundehaltern/innen während des Parteienverkehrs am Gemeindeamt abgeholt werden und werden gratis abgegeben.

In diesem Zusammenhang darf auf wesentliche Bestimmungen des OÖ Hundehaltegesetzes hingewiesen werden:

§ 6

Mitführen von Hunden an öffentlichen Orten

(1) Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.

(2) Bei Bedarf, jedenfalls aber in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen, auf gekennzeichneten Kinderspielplätzen sowie bei größeren Menschenansammlungen, wie z. B. in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen während der Badesaison und bei Veranstaltungen, müssen Hunde an der Leine und mit Maulkorb geführt werden.

(3) Wer einen Hund führt, muss die Exkreme des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.



FREIE WSG-WOHNUNG AB 01.03.2018

WSG-Wohnung –

Wohnanlage Schlossfeld 4/4 per 01.03.2018 zu mieten:

2-Raum-Wohnung mit 54,51 m² (1 Kochnische, 2 Zimmer, 1 Loggia + Balkonanteil) im 1. OG samt PKW-Carportabstellplatz und PKW-Abstellplatz

Miete: € 482,76 inkl. BK und HK

Mitgliedschaft: € 124,53

Baukostenzuschuss: € 1.908,81

Mitsicherheit: € 500,00



Wenn Sie Interesse an dieser Wohnung haben, rufen Sie bitte am Gemeindeamt, Frau Pachinger, Tel. 07269/375-10 bis spätestens Freitag, 16. Februar 2018 – 12:00 Uhr an.

Stellungstermin 2018

**der stellungspflichtigen Jungmänner, Jahrgang 2000,
ist Montag, 17. September 2018
beim Militärkommando OÖ, Linz, Garnisonstraße.**

Sozialhilfeverband Perg (SHV-Perg) **Soziale Dienste aus einer Hand**

Unsere 26 Gemeinden des Bezirkes Perg haben sich zur Erfüllung sozialer Aufgaben in Form des **Sozialhilfeverbandes Perg** zusammengeschlossen. Dieser Gemeindeverband, unter der Führung des Obmanns BH Ing. Mag. Werner Kreisl, bietet professionelle Dienstleistungen für hilfsbedürftige Menschen in den verschiedenen sozialen Handlungsfeldern an. Von den Alten- und Pflegeheimen, über die Mobilien Dienste, bis hin zur Familienhilfe erbringt der SHV viele Dienste selbst, oder beauftragt diese in Form von Kooperationen mit den sozialen Organisationen des Bezirkes.

Einen Überblick über die Angebote und Aufgaben des SHV-Perg, sowie alle Neuigkeiten finden Sie unter: www.shv.perg.at



Jugendtaxi

JUGENDTAXI-Ausweise beantragen!

JUGENDTAXI-Gutscheine abholen!

Die Jugendtaxi-Gutscheine werden für jeweils ein Quartal ausgegeben. Die Hälfte des Fahrpreises kann mit den Gutscheinen beglichen werden. Jeder Jugendliche zwischen 15 und 20 Jahren mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Arbing kann sich am Gemeindeamt einen Jugendtaxiausweis ausstellen lassen (bitte Passfoto mitnehmen).

Mit entsprechendem Nachweis haben Studenten, Präsenz- und Zivildienstler sowie Lehrlinge die Möglichkeit einen Jugendtaxiausweis bis 25 Jahre zu beantragen.

Die Jugendtaxi-Gutscheine können **vom Berechtigten** jederzeit am Gemeindeamt abgeholt werden.

Jugendtaxi-Unternehmen: **HABBI-Taxi, Populorum, Taxi-Knoll, Enes Blitz Taxi**



Erfolgreiche Skisaison für jungen Arbinger **Jonas Steinkellner – Union Landesmeister 2018**

Was vielen Gleichaltrigen das Fahrrad oder der Fußball ist, sind dem 9-jährigen Volksschüler Jonas Steinkellner, wh Point, seine Skier. Bereits mit 3 Jahren startete er seine ersten Versuche auf der Piste und seither wuchs das Interesse, die Freude und der Ehrgeiz.

Mit 7 Jahren begann Jonas im Verein mit dem wöchentlichen Training, bzw. mit der Teilnahme an den diversen Kinderrennen. Trainiert werden die Kinder von Manfred Pernkopf, Herbert Kastenhofer und ihrem Team.

In diesem Winter gelangen Jonas nun tolle Erfolge.

Als Mitglied des Strudengau Leistungskader fährt er Rennen im Strudengau Cup, wo er bereits 2 Siege einfuhr. Weiters bewies er im oberösterreichischen Landescup in der Disziplin Slalom mit dem 2. Platz sein Können. Insgesamt schaffte es Jonas in dieser Saison bereits 10mal auf das Stockerl.

Am vergangenen Sonntag, den 4. Februar 2018, gelang Jonas sein bisher größter Erfolg. Auf der anspruchsvollen Strecke in Hinterstoder wurde er U10 Union Landesmeister im Riesentorlauf.



Wir gratulieren Jonas sehr herzlich und wünschen ihm weiterhin viel Freude am Sport und viel Erfolg!

1. Platz für die Arbingerin Lisa Hiemetsberger bei der Nachwuchs Tischtennis Superliga in Salzburg



Der Österreichische Tischtennisverband (ÖTTV) veranstaltet viermal im Jahr 2-tägige Turniere, an denen nur Kaderspieler der einzelnen Bundesländer spielberechtigt sind. Lisa Hiemetsberger aus Frühstorf spielte in Gruppe 3 und vertrat am 13. und 14. Jänner den ÖTTV hervorragend.



In der Tischtennishochburg Kuchl bei Salzburg gelang es ihr mit ihrer Gruppe bei diesem bedeutenden Turnier zu gewinnen. Zukünftig wird Lisa nun in der 2. Gruppe antreten. Nach dem Gewinn des Vize-Landesmeistertitels 2017 ist der nunmehrige Sieg bei der Tischtennis Nachwuchs Superliga in Salzburg der größte Erfolg in der noch jungen Karriere der Arbingern.

Herzlichen Glückwunsch und weiterhin alles Gute.

Nöbauer-Tüchler, Inkoba Nr. 8 sucht Fachkräfte und Lehrlinge

Aktuelle Jobangebote:

- Schlosser
- Metallbautechniker
- Metallbautechniker Lehrling

Bewerbungen per Email an office@noebauer-tuechler.at oder per Post an:

NÖBAUER – TÜCHLER GMBH
Inkoba Nr. 8
4341 Arbing

Danke an Rosemarie und Franz Heigl

Mit Ende 2017 beendeten Rosemarie und Franz Heigl ihre Arbeit für die Gemeinde Arbing. Rosemarie und Franz waren seit 1990 bei der Müllsammelstelle (früher in Puchberg, danach beim Bauhof in Arbing) beschäftigt.

Die oft nicht einfache Arbeit erledigten sie immer zur vollsten Zufriedenheit und mit der erforderlichen Portion Humor, die man braucht, um immer die richtigen Worte zu finden, wenn die Entsorgung einmal nicht ordentlich durchgeführt wird.

Liebe Rosemarie, lieber Franz!

Herzlichen Dank für Eure wichtige und wertvolle Arbeit in den vergangenen 27 Jahren!



LIONS CLUB PERG



LEO CLUB PERG

Sehr geehrte Gemeindeglieder von Arbing!

Der Lionsclub und der LEO-Club Perg veranstalten seit nunmehr 48 Jahren (erstmalig 1971) unter vielen anderen Wohltätigkeitsveranstaltungen alljährlich den traditionellen **LIONS-Flohmarkt**. Der Erlös kommt zu 100% bedürftigen Menschen zu Gute, wobei mehr als 2/3 davon jährlich direkt im Bezirk Perg vergeben werden.

Der Flohmarkt 2018 findet am Samstag, 10. März 2018 von 08.30 bis 16.00 Uhr im **Autohaus VW/Audi Ortner in Perg** im Rahmen der Frühlingsautoschau statt. Um dabei ein entsprechendes Warenangebot anbieten zu können, ersuchen wir Sie wiederum, Ihre Spenden von noch gebrauchsfähigen Möbeln, Hausrats- und Sportartikeln, Kleider usw. unter angeführter Kontaktnummer bekannt zu geben. Unsere Mitglieder werden bei Bedarf mit Ihnen einen Abholtermin vereinbaren. Selbstverständlich können und sollen Sie Ihre Warenspenden auch an den beiden Vortagen: Donnerstag, 8. März und Freitag, 9. März, jeweils von 09.00 bis 17.00 Uhr direkt zum Autohaus Ortner bringen.

Wir freuen uns auch über Ihren geschätzten Besuch beim Flohmarkt, wo Sie zu einem günstigen Preis allerlei Brauchbares und auch kostbare Raritäten erwerben können.

Für beste Bewirtung und Unterhaltung ist beim Flohmarkt ebenfalls gesorgt. Im Rahmen der Tombola werden um 13.00 und 17.00 Uhr wertvolle Warenpreise verlost.

Kontaktnummer: Tel. 0664 2551835

Mit herzlichen Grüßen und Dank im Voraus!

Ihr Lions- und LEO-Club Perg